



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

12./13. Sitzung vom 27. Oktober 2015

**Traktandum 1 Verfahrenspostulat von Walter Hotz vom 11. August 2015:
Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz
und der Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat**

Das Verfahrenspostulat wird von Walter Hotz (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm und Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in seiner Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 24:8 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats 25. Juni 2013:
Botschaft zur Initiative „Eine Schuldenbremse für die Stadt
Schaffhausen“ der FDP und der Jungfreisinnigen der Stadt
Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des
Stadtrates**

Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“ nach ausführlichen Beratungen der Botschaft des Stadtrats vom 25. Juni 2013 und des Spezialkommissionsberichts vom 14. August 2015 in der Schlussabstimmung mit 22:7 Stimmen für ungültig.

**Traktandum 3 Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger
„Gesunde und attraktive Finanzen“**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung den Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2015 mit den an der Ratssitzung vom 27. Oktober 2015 angepassten Anträgen mit 21:4 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger „Gesunde und attraktive Finanzen“ und vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2015.
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Umsetzung des

Massnahmenpakets bestehend aus:

1. Effizienzsteigerungsmassnahmen
2. Einführung von Kennzahlen
3. Einführung einer Schuldenbremse
4. Einführung eines Controllings bei den Finanzen (gemäss separatem Bericht des Stadtrats vom 3. März 2015)

Umsetzungs-Rapporting der Massnahmen 1 und 2:

3. Der Stadtrat informiert den Grossen Stadtrat im Rahmen der Jahresrechnung über die Umsetzung der Massnahmen 1 und 2.

Umsetzung von Massnahme 3:

4. Der Grosse Stadtrat beschliesst eine Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (Beilage 1), mit welcher die Nettoschuld (exklusive Darlehen an Städtische Werke und eigene Betriebe) auf maximal 2'500.-- Franken pro Kopf der Bevölkerung begrenzt wird.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.
6. Der Stadtrat wird eingeladen, nach Verabschiedung des revidierten Finanzhaushaltgesetzes im Zuge der Umsetzung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 eine Neubeurteilung der Verschuldungslimite zu machen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.
7. Die am 25. Juni 2001 eingereichte und am 15. Januar 2002 überwiesene Motion „Gesunde und attraktive Finanzen“ wird abgeschrieben.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Gabriele Behring

Schaffhausen, 28. Oktober 2015 gbehr